

Stuttgart, den 18. Oktober 2012

Kein Herz für Alleinerziehende – Baden-württembergische Landesregierung streicht Landeserziehungsgeld!

Mütter in Baden-Württemberg, die ab diesem Monat ihr Kind zur Welt gebracht haben und zu den Geringverdienern zählen, haben zukünftig einen finanziellen Puffer weniger – denn die baden-württembergische Landesregierung hat zu Monatsbeginn das Landeserziehungsgeld gestrichen. Hierzu erklärt die Landesvorsitzende der Frauen Union Baden-Württemberg, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB: „Grün-rot hat für alle Geburten ab dem 1. Oktober 2012 das Landeserziehungsgeld ersatzlos gestrichen – ein Schritt, der insbesondere Alleinerziehende hart trifft. Bei Amtsantritt vor anderthalb Jahren hätte so etwas wohl niemand von der jetzigen Landesregierung erwartet.“

Widmann-Mauz wirft den Verantwortlichen in Stuttgart in dieser Frage Unglaubwürdigkeit vor und spricht von einem „Armutszeugnis für Grün-Rot“: Einerseits peilten sie bis 2015 einen Armutsbericht an, bei dem Kinderarmut zentrales Thema sein sollte, andererseits kürzten sie eine Leistung von der 22 Prozent aller Familien im Land profitierten – darunter rund ein Drittel Alleinerziehende. „Das Landeserziehungsgeld wurde von uns Christdemokraten eingeführt, um Familien zu stärken“, so Widmann-Mauz. „Inzwischen ist klar, hätte Grün-Rot das Landeserziehungsgeld nicht reformieren, nicht zusammenstreichen wollen, würde es der Bund auch in Zukunft sicher nicht auf ALG II anrechnen. Dass die Grünen dem Landeserziehungsgeld ablehnend gegenüber stehen, ist keine große Überraschung. Dass aber ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium dem Landeserziehungsgeld den Garaus macht, ist beschämend“, so Widmann-Mauz.

Mit Thüringen und Bayern würden auch andere Bundesländer an ihren Leistungen festhalten. Es besteht derzeit auch keinerlei Zwang, das Erziehungsgeld auf Hartz IV anzurechnen. Schließlich wird das Erziehungsgeld auch in Baden-Württemberg noch immer an Familien ausbezahlt, deren Kinder vor dem 1. Oktober 2012 geboren wurden und das Erziehungsgeld bereits vor dem Stichtag beantragt haben. Widmann-Mauz: "Die Landesregierung sollte wenigstens nicht versuchen, Berlin die Schuld dafür in die Schuhe zuschieben, dass es in Baden-Württemberg künftig kein Landeserziehungsgeld mehr gibt. Das hat Grün-Rot zu verantworten und niemand anderes sonst. Jede andere Darstellung ist schlicht unehrlich."

Auch die Ankündigung der Landesregierung armutsgefährdete Familien zukünftig mit insgesamt 10 Millionen Euro pro Jahr zu unterstützen, sei indes nur ein Tropfen

Annette Widmann-Mauz MdB
Landesvorsitzende

Frauen Union der CDU
Baden-Württemberg
Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart
Telefon 0711/66904/34
Telefax 0711/66904-15
<http://www.fu-bw.de>

auf den heißen Stein. „Es ist absehbar, dass nicht alle Familien in gleichem Umfang wie früher profitieren – schließlich umfasste das Landeserziehungsgeld ein Finanzvolumen von zuletzt 38 Millionen Euro im Jahr.“

Zum Hintergrund: Als Landeserziehungsgeld wurden bis zu 205 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 Euro monatlich ausbezahlt. Dadurch wurden Eltern mit geringen Einkommen im unmittelbaren Anschluss an das Elterngeld finanziell unterstützt. Es wurde ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes für bis zu 10 Betreuungsmonate gewährt. Ab Oktober sollte das Erziehungsgeld ursprünglich nur noch Hartz-IV-Empfängern zugute kommen und auf lediglich 190 Euro gekürzt werden.